

6. *billigt* für das Jahr 2007 Haushaltspläne in Höhe von insgesamt 122.064.900 US-Dollar für das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (33.080.400 Dollar), den Vertreter der Vereinten Nationen beim Internationalen Überwachungsbeirat (162.500 Dollar) und die Mission der Vereinten Nationen in Nepal (88.822.000 Dollar);

7. *nimmt Kenntnis* von den geschätzten nicht ausgeschöpften Haushaltssmitteln für den Vertreter der Vereinten Nationen beim Internationalen Überwachungsbeirat in Höhe von 156.800 Dollar;

8. *beschließt*, unter Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Haushaltssmittel in Höhe von 156.800 Dollar und in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 einen Betrag von 121.902.400 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltspans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 zu veranschlagen;

9. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 5.872.200 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltspans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 aufzurechnen ist.

## **RESOLUTION 61/260**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 4. April 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/654/Add.1, Ziff. 6).

### **61/260. Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2007**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A and B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006 und 61/238 vom 22. Dezember 2006,

*nach Behandlung* des Arbeitsprogramms der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2007, das in den Ziffern 59 bis 83 ihres Berichts<sup>33</sup> aufgeführt ist,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2007<sup>33</sup>;

2. *beschließt*, ab der zweiundsechzigsten Tagung den Jahresbericht und das Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Inspektionsgruppe gemeinsam während des ersten Teils ihrer wieder-aufgenommenen Tagungen zu behandeln.

## **RESOLUTION 61/261**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 4. April 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/832, Ziff. 8).

### **61/261. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004 und 59/283 vom 13. April 2005,

*erneut erklärend*, dass ein transparentes, unparteiisches, unabhängiges und wirksames System der internen Rechtspflege eine notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung der fairen und gerechten Behandlung der Bediensteten der Vereinten Nationen darstellt und wichtig für den Erfolg der Personalreform in der Organisation ist,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen ein vorbildlicher Arbeitgeber sind,

---

<sup>33</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 34 (A/62/34).*